



Plochinger Kindergartengebühren 2025/2026 Gültig ab 01.09.2025



<u>Regelbetreuung (RG)</u> <u>Kinder ab 3 Jahren</u>	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	178 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	144 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	101 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	48 €

<u>Regelbetreuung (RG)</u> <u>Kinder ab 2 Jahren</u>	Regelgruppe & Gruppen mit flexiblen/ verlängerten Öffnungszeiten
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	356 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	290 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	201 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	99 €

Wichtige Hinweise:

- Es werden 12 Monatsbeiträge erhoben.
- Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich pro Monat pauschal berechnet. Im August wird kein Mittagessen berechnet. Eine Rückerstattung kann ab dem 6. Fehltag beantragt werden.
- Die Wahl der Betreuungsform ist für mind. 6 Monate verbindlich.
- Bei geplanter Abwesenheit des Kindes kann auf Antrag das Mittagessen komplett rückerstattet werden. Der Antrag muss 14 Tage im Voraus eingereicht werden.

<u>Ganztagesbetreuung</u> <u>Kinder ab 3 Jahren</u> <u>Mo bis Do 07.00 -16.00 Uhr,</u> <u>Fr 07.00 - 13.00 Uhr</u>	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	325 €	290 €	255 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	251 €	224 €	200 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	173 €	157 €	137 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	54 €	53 €	52 €
Mittagessen pro Monat: 5 Tage Woche + 98 €	4 Tage Mittagessen + 78,40 €	3 Tage Mittagessen + 58,80 €	2 Tage Mittagessen + 39,20 €

<u>Ganztagesbetreuung Kinderkrippe</u> <u>Kinder von 1 bis 3 Jahre</u> <u>Mo bis Do 07.00 -16.00 Uhr,</u> <u>Fr 07.00 - 13.00 Uhr</u>	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	670 €	626 €	578 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	521 €	499 €	460 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	364 €	341 €	315 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	103 €	96 €	89 €
Mittagessen pro Monat: 5 Tage Woche + 94,00 €			



Plochinger Kindergartengebühren 2025/2026 **Gültig ab 01.09.2025**



Ausschließlich im Kindergarten **Sankt Johann** werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

<u>Ganztagesbetreuung</u> <u>Kinder ab 3 Jahren</u> <u>7.30 bis 15.30 Uhr</u>	5 Tage GTB pro Woche	4 Tage GTB 1 Tag RG pro Woche	3 Tage GTB 2 Tage RG pro Woche	2 Tage GTB 3 Tage RG pro Woche
ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	321 €	291 €	264 €	234 €
ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	245 €	225 €	204 €	186 €
ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	167 €	152 €	142 €	129 €
ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	48 €	48 €	48 €	48 €
Mittagessen pro Monat	+ 94,00 €	+ 75,20 €	+ 56,40 €	+ 37,60 €

<u>Ganztagesbetreuung Kinderkrippe</u> <u>Kinder 1 bis 3 Jahre</u> <u>7.30 bis 15.30 Uhr</u>	5 Tage GTB pro Woche
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	637 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	509 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	344 €
ein Kind (unter 3 Jahren) aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	101 €
Mittagessen Kind 1-3 Jahre pro Monat	+ 94 €

Zusätzliche Hinweise:

Eltern, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, können einen Zuschuss zu den Kindergartengebühren bei dem Kreisjugendamt Esslingen – Wirtschaftliche Jugendhilfe – beantragen.
Die dazugehörigen Formulare werden im BürgerService ausgegeben.

Sind beide Elternteile berufstätig, können die Betreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden.
Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.